

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Angaben nach Steuerrecht

zur Konto-/Depoteröffnung
bei Rechtsträgern¹

Hinweis zu den Angaben der steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonteninformationsaustauschgesetzes (FKAustG), der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV) sowie der Zinsinformationsverordnung (ZIV). Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika,
 - in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
 - in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat,
- vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV bzw. der ZIV² vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Konto-/Depotinhabers (Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Steueridentifikationsnummer³), Kontosalen und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse.

Bei Konten von Rechtsträgern muss die Bank Überprüfungsverfahren durchführen, um festzustellen, ob das Konto von einer oder mehreren meldepflichtigen Person(en) oder von passiven NFEs⁴ mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die meldepflichtige Personen sind, gehalten wird. Sofern beherrschende Personen, die meldepflichtige Personen sind, identifiziert werden, sind auch ihre Daten an das BZSt zu melden (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Steueridentifikationsnummern⁵ sowie Konto- und Depotnummern).

Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

I. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Unternehmens

Die Gesellschaft ist steuerlich ansässig

in Deutschland

Umsatz-Steuer-Identifikations-Nr. oder Steuernummer*:
.....

und/oder steuerlich ansässig

in _____ TIN**:

in _____ TIN**:

in _____ TIN**:

Bei Gründung des Rechtsträgers in den USA bzw. nach US-Recht ist ein Formular W9 auszufüllen (<https://www.irs.gov/nac/About-Form-W9>).

(weiter Seite 2)

¹Rechtsträger: eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

²Die Zinsinformationsverordnung gilt ab 2016 nur noch für die Staaten und Gebiete, die noch nicht am internationalen automatischen Informationsaustausch nach dem FKAustG teilnehmen. Insbesondere Österreich wird sich erst ab dem 1. Januar 2017 beteiligen. Auch die gesonderten bilateralen Abkommen zwischen den fünf europäischen Staaten Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra und der Europäischen Union sowie zwischen allen Mitgliedstaaten und zwölf abhängigen oder assoziierten Gebieten (die Kanalinseln, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Gebiete der Karibik) gelten bis zu ihrer Aufhebung bzw. Überarbeitung weiter.

³Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist

⁴NFE ist ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

⁵Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist.

*Die Angabe ist freiwillig.

**TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: <https://ec.europa.eu/taxation-customs/tin/tinBycountry.html?locale=de>.

II. Bei passiven NFEs:

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit der den Konto-/Depotinhaber beherrschenden Person/Personen

Beherrschende Person(en) ist/sind die natürliche(n) Person(en), die einen Rechtsträger beherrscht/beherrschen. Der Begriff entspricht weitgehend dem Begriff des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz. Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Konto-/Depotinhaber letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Bei nicht börsennotierten Gesellschaften wird Kontrolle/Eigentum vermutet, wenn eine Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

Es sind keine beherrschenden Personen vorhanden.

Es sind folgende beherrschende Personen vorhanden:

Beherrschende Person 1:

Vorname: _____ Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland*: _____
*optional

Anschrift

Postleitzahl/Ort: _____ Staat: _____

Die den Konto-/Depotinhaber beherrschende Person ist steuerlich anässig

in Deutschland Steuer-Identifikations-Nr.*: _____

und/oder steuerlich anässig

in _____ TIN**: _____

in _____ TIN**: _____

in _____ TIN**: _____

Beherrschende Person 2:

Vorname: _____ Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland*: _____
*optional

Anschrift

Postleitzahl/Ort: _____ Staat: _____

Die den Konto-/Depotinhaber beherrschende Person ist steuerlich anässig

in Deutschland Steuer-Identifikations-Nr.*: _____

und/oder steuerlich anässig

in _____ TIN**: _____

in _____ TIN**: _____

in _____ TIN**: _____

Beherrschende Person 3:

Vorname: _____ Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland*: _____
*optional

Anschrift

Postleitzahl/Ort: _____ Staat: _____

Die den Konto-/Depotinhaber beherrschende Person ist steuerlich anässig

in Deutschland Steuer-Identifikations-Nr.*: _____

und/oder steuerlich anässig

in _____ TIN**: _____

in _____ TIN**: _____

in _____ TIN**: _____

(weiter Seite 3)

*Die Angabe ist freiwillig.

**TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: <https://ec.europa.eu/taxation-customs/tin/tinBycountry.html?locale=de>.

Beherrschende Person 4:

Vorname:

Nachname:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland*:

*optional

Anschrift

Postleitzahl/Ort:

Staat:

Die den Konto-/Depotinhaber beherrschende Person ist steuerlich anässig

in Deutschland

Steuer-Identifikations-Nr.*:

und/oder steuerlich ansässig

in _____

TIN**:

in _____

TIN**:

in _____

TIN**:

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können.

Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden.

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

Ausfertigung für die Bank

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der **Vertretungsberechtigten** des Konto-/Depotinhabers

Unterschrift des Mitarbeiters

*Die Angabe ist freiwillig.

**TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: <https://ec.europa.eu/taxation-customs/tin/tinBycountry.html?locale=de>.